

Neckar Netze GmbH & Co. KG; Kapitalzuführung und damit verbundene Darlehensvergabe

Sachverhalt:

Wie einige andere Gemeinden ist auch Nordheim seit 2013 Mehrheitseignerin (51 %) des örtlichen Stromverteilnetzes. Zur Bündelung der sich daraus ergebenden gemeinsamen Interessen haben sich bisher 30 Kommunen in der Neckar Netze GmbH & Co KG (Neckar Netze) zusammengeschlossen.

Diese Gesellschaft ist die gemeinsame Netzgesellschaft des Neckar-Energieverbands (NEV) und der Netze BW GmbH und als die größte kommunale Stromverteilnetzgesellschaft in Baden-Württemberg seit über 10 Jahren erfolgreich tätig. Sie bietet Mitgliedskommunen des NEV die Möglichkeit an, das Stromnetz in gemeinsamer kommunaler Verantwortung zu betreiben und neue Herausforderungen der sicheren Stromversorgung gemeinsam zu stemmen. Zu diesen zählen im Zusammenhang mit zunehmender dezentraler und regenerativer Energieerzeugung besonders die wichtigen Verteilnetze. Die teilnehmenden Kommunen bringen je ihr Mittel- und Niederspannungsnetz ein.

Die Neckar Netze hat den an ihr mittelbar beteiligten Städten und Gemeinden seit ihrer Gründung den gewünschten Einfluss auf das lokale Stromverteilnetz eingeräumt und bedeutende Beteiligungserträge an die Bündelgesellschaften ausgeschüttet. Das Stromverteilnetz im Netzgebiet der Neckar Netze wurde in den zurückliegenden Jahren deutlich ausgebaut und massiv verstärkt.

Je größer ein Netz, desto wirtschaftlicher lässt es sich betreiben. Auf Basis dieser Grundidee entsteht durch die Neckar Netze ein großes Stromnetz, an dem sich Kommunen gewinnbringend beteiligen können. Auch Nordheim ist Teil der Neckar Netze GmbH & Co KG mit einem Eigenkapital-Beteiligungswert von rund 493.000 Euro. Die jährlich anfallende Verzinsung fließt dem Haushalt der Gemeinde zu.

Seit der Gründung der Neckar Netze liegen die Investitionen über den Abschreibungen, mit deutlich ansteigender Tendenz. Dies wird sich in naher Zukunft so fortsetzen und ist vor allem auf die folgenden Faktoren zurückzuführen.

1. Die Energie- und Wärmewende findet vorrangig im Stromverteilnetz statt.
2. Sowohl die dezentrale Stromeinspeisung als auch die Stromverteilung erfolgen über das Stromverteilnetz der Neckar Netze.
3. Das Netzgebiet der Neckar Netze profitiert darüber hinaus vom unverändert vorhandenen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum in der Region.
4. Unser Stromnetz muss weiterhin für die E-Mobilität ausgebaut werden.

Alle diese Faktoren lösen Investitionen aus. Nach den vorliegenden Wirtschaftsplänen werden die geplanten Investitionen bis ins Jahr 2030 weiterhin deutlich über den geplanten Abschreibungen liegen. Dieser Umstand führt wiederum zu entsprechendem Kapitalbedarf. Mit der geplanten Kapitalzuführung durch die Gesellschafter in Höhe von insgesamt 15 Mio. € wird die Ertragskraft der Gesellschaft dauerhaft gestärkt.

Entsprechend der kommunalen Beteiligungsquote von 51 %, sind damit 7,65 Mio. € von den beteiligten kommunalen Bündelgesellschaften aufzubringen. Auf die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG entfällt ein Anteil von rd. 4,857 Mio. €, auf die Neckar Netze Bündelgesellschaft T GmbH & Co. KG ein solcher von rd. 2,793 Mio. €.

Mit den geplanten kommunalen Gesellschafterdarlehen an die jeweiligen Bündelgesellschaften kann die besagte Kapitalzuführung aus Gesellschaftermitteln bei den Neckar Netzen durchgeführt werden, ohne

dass sich die ursprünglichen kommunalen Beteiligungsquoten in den Bündelgesellschaften und an der Neckar Netze GmbH & Co. KG verändern werden. Die Stimmanteile in den Gesellschafterversammlungen bleiben hiervon unberührt.

Der noch auszuarbeitende Darlehensvertrag, der eine Endfälligkeit per 31.12.2032 haben wird, kann wegen der unsicheren politischen Lage und insbesondere der regulatorischen Ungewissheiten erst im Laufe des Jahres 2025 ausgearbeitet werden. Im Kern geht es hier um die noch unbekannte Verzinsung dieser Gesellschafterdarlehen. Sobald die regulatorischen Rahmenbedingungen definiert sind, werden die Verantwortlichen zeitnah die optimale Finanzstruktur für die Neckar Netze ausarbeiten, hieraus die (regulatorische) Verzinsung ableiten und ihren Gesellschaftern, sowie in Folge mittelbar den Kommunen als Darlehensgebern, wie es in der Vergangenheit der Fall war, eine attraktive Verzinsung der hingegebenen Mittel unterbreiten. Diese Verzinsung wird transparent aus den von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Zinsen ableitbar sein und deshalb, im Vergleich zu einer risikolosen Anlage, zinserhöhende Risikozuschläge berücksichtigen, welche die Verzinsung mutmaßlich attraktiv werden lassen.

Vor dem Abruf des Darlehens, dessen Auszahlung nach den derzeitigen Planungen im Dezember 2025 erfolgen wird, werden sämtliche Konditionen detailliert benannt werden und ein dementsprechender Darlehensvertrag ausgearbeitet und vorgelegt werden.

Mit den geplanten Kapitalzuführungen wird die Neckar Netze in die Lage versetzt, den Netzausbau zum Wohle der Gesellschafter, deren Bürger und Bürgerinnen und den im Netzgebiet angesiedelten Unternehmen weiter konsequent voranzutreiben.

Ergänzender Hinweis: Mit demselben Thema hat sich der Gemeinderat zuletzt in seiner Sitzung am 17.5.2019 befasst. Auf die Sitzungsvorlage 56/2019 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Nordheim stimmt der Kapitalzuführung durch die Gesellschafter der Neckar Netze GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt 15 Mio. € bei der Neckar Netze GmbH & Co. KG im Jahr 2025 im Grundsatz zu.
2. Zur Realisierung dieser Kapitalzuführung ist die Gemeinde bereit ein Darlehen an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG in Höhe von 209.299,02 € zu geben, sofern die - derzeit noch unbekannte - Verzinsung des Gesellschafterdarlehens wirtschaftlich angemessen ist.

Sachbearbeitung	Volker Schiek	26.11.2024
-----------------	---------------	------------